



Stadtplanungsamt

18.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Zaddach /
Herr Husmann

Telefon: 492 63 83 /
492 61 94

Zaddach@stadt-
muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 287, 4. Änderung: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals

[Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG]

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

02.05.2019	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.05.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
22.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.05.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 „Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / östlich des Dortmund-Ems-Kanals wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Der textliche Hinweis zum Thema Denkmalschutz wird neu formuliert. In der Begründung zur Bebauungsplanänderung wird der Abschnitt zum Thema Denkmalschutz / Archäologie entsprechend angepasst (Anlage 1, Nr. 2.3, 2.4).
 - 1.1.2 Die Abbildung 2 der Begründung (Darstellung des angemessenen Abstandes für Störfälle) wird aktualisiert (Anlage 1, Nr. 4.1).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 nicht gefolgt:
- 1.2.1 Den Bedenken gegenüber einer möglichen verkehrlichen Überlastung des Hessenwegs (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.2 Der Anregung, im Knotenpunkt Schiffahrter Damm / Hessenweg einen Kreisverkehr zu errichten (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.3 Der Anregung, die Straßenplanung anzupassen, den Radweg zu verlegen und auf die öffentliche Grünfläche zu verzichten (Anlage 1, Nr. 1.2, 2.7).
 - 1.2.4 Der Forderung, das einzelne Wohnhaus mit in die Störfallbewertung aufzunehmen (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.5 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Kontamination des Wassers im Kanal im Störfall (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.6 Den Bedenken gegenüber einem möglichen Domino-Effekt zwischen dem geplanten neuen Betriebsstandort und dem bestehenden Tanklager im Störfall (Anlage 1, Nr. 1.2, 2.5).
 - 1.2.7 Der Anregung, einen Wall oder Zaun zu errichten, um die Ausbreitung toxischer Gase im Störfall zu verhindern (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.8 Der Anregung, eine Lärmschutzwand zu errichten (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.9 Der Forderung nach einer alternativen Standortsuche (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.10 Den Bedenken gegenüber möglichen Wertverlusten von Grundstücken (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.11 Den Bedenken gegenüber einer möglichen Einschränkung der Siedlungsflächen-erweiterung in Gelmer (Anlage 1, Nr. 1.2).
 - 1.2.12 Der Anregung, eine Geräuschimmissionsprognose durchzuführen (Anlage 1, Nr. 2.1).
 - 1.2.13 Der Forderung, eine Ersatzaufforstung durchzuführen (Anlage 1, Nr. 2.6).
 - 1.2.14 Der Anregung, Windenergieanlagen auszuschließen (Anlage 1, Nr. 2.7).
 - 1.2.15 Der Stellungnahme, die Bereiche für die Untersuchungen zur FFH-Richtlinie und für die Artenschutzprüfung seien zu klein gewählt worden (Anlage 1, Nr. 2.8).
 - 1.2.16 Der Stellungnahme, es fehle eine seriöse Prüfung der Konsequenzen eines Unfalls in dem neu zu bauenden Tanklager (Anlage 1, Nr. 2.8).
 - 1.2.17 Der Anregung, die Bauflächen im Plangebiet anders zu verteilen (Anlage 1, Nr. 2.8).
 - 1.2.18 Der Anregung, eine weitere Vertiefung der Wirkungsprognose in Bezug auf den Wirkfaktor Licht vorzunehmen (Anlage 1, Nr. 2.8).

- 1.2.19 Der Anregung, die Erschließung eines außerhalb des Änderungsbereichs liegenden Grundstücks im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 zu regeln (Anlage 1, Nr. 3.1).
- 1.2.20 Der Anregung, auf den Flächen mit Anpflanzgeboten mehrere Unterbrechungen für Zufahrten vorzusehen (Anlage 1, Nr. 3.2).
- 1.2.21 Der Anregung, die Festsetzungen für Bahnanlagen aus dem Bebauungsplan Nr. 287 herauszunehmen (Anlage 1, Nr. 3.2).
- 1.2.22 Den Bedenken, die Nutzung der benachbarten Grundstücke als Industrieflächen könne durch die Sondernutzung der Westfalen AG beeinträchtigt werden (Anlage 1, Nr. 3.2).

2. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch den Bau des Fuß- und Radweges entlang des Hessenweges schätzungsweise Kosten in Höhe von ca. 1.850.000 Euro.

Begründung:

Der Beschluss, den Bebauungsplan zu ändern, erfolgte durch den Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 (siehe Vorlage Nr. V/0316/2017). Dieser Beschluss wurde durch den Rat am 12.02.2018 räumlich erweitert und dahingehend geändert, dass anstelle einer in einem Teilbereich vorhabenbezogenen nun insgesamt eine nicht vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung durchgeführt wird (siehe Vorlage Nr. V/1047/2018). Mit der gleichen Vorlage erfolgte im Parallelverfahren auch der Beschluss zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster für den Bereich „Gelmer – Westlich Hessenweg / Nördlich Hessenbusch“.

Ziel der Änderungsverfahren für die Bauleitpläne ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Betriebsstandortes der Westfalen AG aus Gremendorf in das Industriegebiet am Hessenweg in Gelmer.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 11.09.2018 in Form einer Bürgeranhörung in der Mehrzweckhalle in Gelmer statt (Protokoll siehe Anlage 2 zu dieser Vorlage). Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 26.07. bis zum 27.08.2018 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand statt vom 02.01. bis zum 01.02.2019. Gleichzeitig wurde auch der Entwurf der 89. Änderung des FNP offengelegt (siehe Vorlage Nr. V/1048/2018). Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die zu diesen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend Beschlussvorschlag 1 Beschluss gefasst werden. Die gemäß den Beschlussvorschlägen unter 1.1 vorzunehmenden Änderungen betreffen lediglich die textlichen Hinweise und die Begründung zur Bebauungsplanänderung. Änderungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sollen gegenüber der öffentlich ausgelegten Planfassung nicht erfolgen. Daher ist auch keine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich und es kann der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Parallel zu dieser Vorlage soll auch der abschließende Beschluss zur 89. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) gefasst werden (siehe Vorlage Nr. V/0298/2019).

i.V.
gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

1. Stellungnahmen
2. Protokoll der Bürgeranhörung
3. Begründung
4. Planzeichnung
5. Textliche Festsetzungen